

11. Beratung: Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) im Jahr 2022/23 zum Kauf von drei Straßenbahnen vom Typ Modertrans LF 10 AC zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb und nach §8 des gültigen Verkehrsvertrages für die Straßenbahnlinie 87
Beschlussvorlage: 010/2022
12. Beratung: Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.
Beschlussvorlage: 007/2022
13. Beratung: Beschluss der neugefassten Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)
Antrag: 4/Fraktion KT/2022

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung: Beschluss über den Erwerb von Flächen für den Neubau der Regine-Hildebrandt-Schule in Fürstenwalde/Spree
Beschlussvorlage: 012/2022
2. Beratung: Beschluss über den Erwerb von Flächen für den Neubau einer weiterführenden Schule in Schöneiche
Beschlussvorlage: 013/2022
3. Kreisausschuss als Vergabeausschuss
 - 3.1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Vergabeausschusses vom 24. November 2021 - nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Lindemann, begrüßt alle online anwesenden Teilnehmer und eröffnet die 21. Sitzung des Kreisausschusses.
Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass es zu Störungen gekommen ist.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Losensky beantragt eine Änderung der Tagesordnung und möchte unter dem Tagesordnungspunkt 13 folgenden Beschlussvorschlag diskutieren:

- Neufassung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen -

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Losensky wird gebeten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 1
Mehrheitlich zugestimmt

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt.

einstimmig zugestimmt
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. November 2021 - öffentlicher Teil

Es liegen keine Anmerkungen vor, um Zustimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Lindemann hinterfragt, ob ein Update zur Corona-Lage gewünscht wird. Da das nicht der Fall ist, wird dies im Geschäftsbericht mit aufgenommen.

Zu TOP 4 Beratung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 008/2022

Herr Lindemann fragt nach, ob ein Vortrag durch den Kämmerer gewünscht wird. Da das nicht der Fall ist, übergibt der Vorsitzende das Wort zuerst an Herrn Dr. Zeschmann.

Herr Dr. Zeschmann stellt die Grundsatzfrage, welche Konzeption und Strategie sich die Kreisverwaltung überlegt habe, um die deutlich angestiegenen Rücklagen zu reduzieren.

Der Landrat merkt an, dass die Verwaltung ein ehrgeiziges Investitionsvolumen habe und Vorhaben, die im Finanzplanungszeitraum liegen, noch nicht ausfinanziert seien.

Herr Buhrke ergänzt hierzu, dass für Investitionen die zur Verfügung stehenden Liquiditätsmittel eingesetzt werden. Verzögerungen bei der Abarbeitung von Aufträgen seien durch Corona, Baukostensteigerung und fehlendes Planungsrecht entstanden. Daher sei die Liquidität nicht wie geplant abgeflossen. Das bedeute nicht, dass es bei angefangenen Investitionen, wo Verzögerungen eintreten, Liquidität frei sei. Es komme nur zu einer späteren Zahlung. Wenn der Landkreis, wie in der Prioritätenliste vorgesehen, seine Investitionen durchführt, wird er auch nicht „ärmer“, sondern das Anlagevermögen größer. Es wird also lediglich Liquidität (Geldvermögen) in Anlagevermögen umgeschichtet.

Herr Dr. Zeschmann konkretisiert seine Ausführungen und bemängelt, dass die Verschuldung in den Kommunen dramatisch höher ist als im Kreis. Er appelliert, eine andere Lösung zu überdenken.

Herr Buhrke hält dagegen, dass es diesbezügliche Diskussionen schon seit Jahren gebe und keine Einwendungen der Gemeinden vorliegen. Lobend sei festzustellen, dass die Kreisumlage mittlerweile die niedrigste im Land Brandenburg sei und rückblickend auf die vergangenen Jahre gleich gehalten wurde.

Im Kreis gebildete Rücklagen seien auf eine gute Haushaltsführung zurückzuführen und wurden nicht durch besonders hohe Kreisumlagen erwirtschaftet.

Tiefer auf die alten Diskussionen möchte er nicht eingehen, da in den Ausschusssitzungen ausgiebig hierüber diskutiert worden sei, betont aber abschließend, dass die Darstellung für die Aufnahme von Krediten, weil die Liquidität insgesamt nicht ausreiche, so abgebildet werden müsse.

Herr Dr. Pech wünscht eine Erläuterung des Unterschiedes zwischen verfügbarer Liquidität und Volumen der Rückstellung.

Herr Buhrke beginnt seine Ausführungen damit, dass er erklärt, dass es nicht um Rückstellung, sondern um Rücklagen und Liquidität gehe. Die Diskussion vergangener Jahre mit den Gemeinden war der Kassenbestand. Der Kassenbestand oder Liquidität ist das Geld, was tatsächlich auf der Bank sei und auch entsprechend eingesetzt werden könne.

Rücklagen hingegen ist ein Posten, der Eigenkapital, Vermögen, Bauten u. a. entsprechend mit bewertet. Die Rückführung von Liquidität in Form von Investition bedeute die Umschichtung von Liquidität in den Posten Anlagevermögen, sichtbar in Form einer Schule, Straße etc.

Bisherige Diskussionen zielten immer auf die Frage ab, wie der Kassenbestand/ Liquidität sei, nicht auf die Rücklagen. Eine Rückstellung ist noch einmal etwas anderes. Diese wird anlassbezogen gebildet und dient der Absicherung möglicher Risiken, z. B. aus Rechtsstreitigkeiten.

Dr. Stiller wünscht eine Erklärung hinsichtlich der Verunsicherung im Bildungsausschuss, beginnend mit der Planung verschobener Schulbauvorhaben Erkner und Schöneiche.

Er bezieht sich auf die vorangegangenen Worte von Herrn Buhrke und bittet um Bestätigung, dass die Verschiebung der Schulbauvorhaben rein technischer Natur sei und keine zeitliche Verzögerung darstelle. Er hinterfragt konkret, ob die zur Verfügung stehenden Mittel auch früher abrufbar seien, sollten die Planungen schneller vorangehen.

Herr Buhrke ergänzt seine vorherigen Ausführungen mit der Selbstverständlichkeit, dass das Abrufen der Mittel auch beschleunigt werden kann.

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

**Zu TOP 5 Beratung: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften
Ausbaues der K 6744 Abschnitt 030, OD Briesenluch.
Vorlage: 001/2022**

Es gibt keine Fragen und Anmerkungen zu dieser Beschlussvorlage, um Abstimmung wird gebeten

einstimmig zugestimmt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 6 **Beratung: Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6744, Abschnitt 015, freie Strecke Dahmsdorf – Reichenwalde und einer Teilstrecke der OD Dahmsdorf in der Gemeinde Reichenwalde.**
Vorlage: 002/2022

Wortmeldungen oder Fragen zu dieser Vorlage gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 7 **Beratung: Baukostenzuschuss für die Rettungszentrale Freienbrink**
Vorlage: 005/2022

Herr Lindemann gibt diese Beschlussvorlage ohne weiteren Erläuterungsbedarf zur Abstimmung.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 8 **Beratung: Baubeschluss für die Errichtung eines Übungsgeländes für das Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technisches Zentrum (FKTZ), den Umbau einer Klimazentrale zu Aufenthaltsräume sowie die Erweiterung bestehender Außenanlagen für das Archiv-, Lese- und Medienzentrum**
Vorlage: 006/2022

Herr Dr. Stiller hinterfragt, ob die nördlich geplante Zufahrt auch von Fußgänger genutzt werden kann.

Herr Buhrke erklärt, dass die geplante Zufahrtsstraße Baubeschluss ist und aufgrund der geplanten Breite für den Bus auch von Personen nutzbar wäre.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 9 **Beratung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2020)**
Vorlage: 003/2022

Vortrag von der Verwaltung wird zu dieser Vorlage nicht gewünscht.

Herr Dr. Pech sieht lediglich Erklärungsbedarf dahingehend, dass aus den vorliegenden Unterlagen eine deutlich unterschiedliche Entwicklung zwischen Beeskow und dem Rest des Landkreises zu entnehmen sei.

Eine Aufklärung hierzu wird seitens von Frau Zarling zum kommenden Kreistag nachgereicht.

Weitere Fragen hierzu gibt es nicht.

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

**Zu TOP 10 Beratung: ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2022 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV
Vorlage: 009/2022**

Weiterer Erläuterungsbedarf wird auch zu dieser Beschlussvorlage nicht gewünscht.

Herr Lindemann gibt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 11 Beratung: Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) im Jahr 2022/23 zum Kauf von drei Straßenbahnen vom Typ Modertrans LF 10 AC zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb und nach §8 des gültigen Verkehrsvertrages für die Straßenbahnlinie 87
Vorlage: 010/2022**

Herr Buhrke informiert über den aus dem Fachausschuss abgegebenen Hinweis, hinter der Straßenbahnlinie 87 das Wort Woltersdorf zu setzen. Somit sei es eindeutig, dass es sich um die Straßenbahnlinien in Woltersdorf handle.

Diese Ergänzung solle bis zum kommenden Kreistag enthalten sein.

Weitere Wortmeldungen und Fragen werden nicht festgestellt.

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu TOP 12 Beratung: Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.
Vorlage: 007/2022**

Herr Wachsmann stellt hierzu fest, dass Meinungsäußerungen im Vorfeld in den Ausschüssen abgegeben worden seien, dass östlich wohnende Abgeordnete die Vorlage deshalb abgelehnt haben, weil es Thema ist, was sich im westlichen Kreis abspiele. Diese Behauptung weise er entschieden von sich.

Er sei aber weiterhin dagegen, wenn es jährlich 10.000 Euro Mitgliedschaft koste. Er halte das Preis-/Leistungsverhältnis nicht angemessen, wenn anliegende Kommunen als auch ein Kreisvertreter den Mitgliedsbeitrag zahlen.
Er könne es akzeptieren, wenn der Kreis die Beiträge der anliegenden Kommunen übernehme.

Herr Heisel weist noch einmal darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schon im Finanzausschuss integriert worden sei, d. h. er ist schon Bestandteil des insgesamt zu beschließenden Antrages.

Der Landrat merkt hierzu an, dass er sich diesen Änderungsantrag zu eigen machen möchte.

Herr Dr. Zeschmann appelliert Solidarität an alle Kreistagsabgeordnete, dass man bei diesem wichtigen Thema sich jetzt nicht um 10.000 Euro streiten solle. Der Hintergrund sei, tatsächlich wieder Fördermittel erschließen zu können, um bestimmte Probleme im Landkreis zu lösen, die keineswegs nur die Städte und Gemeinden am Berliner Stadtrand angehe.

Herr Schroeder gibt zu den Ausführungen von Herrn Wachsmann den Hinweis, dass der Mitgliedsbeitrag sich aus den Einwohnerzahlen ergebe, aber bei 10.000 Euro gedeckelt sei. Schlussfolgernd wäre es günstiger, wenn nur der Kreis Mitglied werde und nicht jede Gemeinde einzeln.

Zurückgreifend auf den Änderungsantrag schlägt Herr Schroeder vor, den Bericht für das erste oder zweite Quartal zu erarbeiten, dass bei Nichtgefallen Zeit zum Reagieren bleibe, da die Mitgliedschaft zum Austritt bis zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres ende. Ferner schließt er sich den Worten von Herrn Dr. Zeschmann an.

Herr Wachsmann stellt zur Aussage von Herrn Dr. Zeschmann klar, dass sein Redebeitrag auf Aussagen von der Verwaltung in dem Fachausschuss zurückzuführen sei.

Man solle bei inhaltlich unterschiedlichen Meinungen nicht dadurch abqualifiziert werden, weil man in einem anderen Bereich des Kreises wohne. Er bekräftigt seine ablehnende Position zu der doppelten Mitgliedschaft – Gemeinden und Kreis.

Herr Lindemann erklärt, dass der erste Ansatz von Seiten der Verwaltung etwas schlecht vorbereitet gewesen und nicht überzeugend genug dargestellt worden sei. Er halte es aber für wichtig, dass auch der Kreis beteiligt ist, was ausführlich in der Vorlage dargelegt worden sei und nicht nur das „Tesla-Thema“ eine besondere Dynamik in die strukturpolitischen Entwicklungen bringe.

Frau Teltwesckaja ergreift abschließend das Wort und weist noch einmal darauf hin, dass in diesem KNF neben den Berliner Stadtbezirken auch die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg, die regionalen Planungsgemeinschaften, der VBB, die IHK, und die Regionalparks integriert seien, es sich also um ein Spektrum an zuständigen und tatkräftigen Partnern handele.

Der Beschlussvorschlag solle insofern erweitert werden, dass der Kreistag einmal pro Jahr im ersten Halbjahr über die aktuellen Erkenntnisse aus der Vereinsmitgliedschaft unterrichtet.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Vorlage gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

Zu TOP 13 Beratung: Beschluss der neugefassten Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)
Vorlage: 4/Fraktion KT/2022

Herr Buhrke hält fest, dass es sich hier um den Folgeantrag des Antrages vom September 2021 handele, wo der Kreistag mit breiter Mehrheit beschlossen hat, den Strukturfond zu erhöhen. Da sich im Nachgang hierzu mit den Abgeordneten einige Diskussionen ergeben haben, sei insofern festzustellen, dass es sich hier um eine Vorlage von fünf Kreistagsfraktionen und nicht um eine Vorlage der Verwaltung handele. Diese sei aber in einer Arbeitsgruppe der Fraktionen mit Beteiligung der Verwaltung abgestimmt worden und im Ergebnis durchaus tragbar.

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass es zu der vorliegenden Richtlinie zwischenzeitlich Stellungnahmen mit einigen konstruktiven Kritikpunkten von der Stadt Beeskow und der Gemeinde Schöneiche gebe. Er sieht die Übernahme dieser Änderungspunkte durchaus positiv.

Herr Lindemann halte es für erforderlich, dass das Gesagte als Änderungsantrag noch einmal schriftlich zusammengefasst werden solle.

Herr Dr. Zeschmann erklärt, dass ihm die Richtlinie nur als PDF-Format vorliege und ihm dadurch nur die Möglichkeit gegeben werde, die Änderungen als Kommentar einzufügen.

Herr Losensky befürchte, dass, wenn man dem Vorschlag von Dr. Zeschmann nachkomme, das positive Anliegen dieser Neufassung zerredet und einfach nur in die Länge ziehe. Er schlägt den drei Abgeordneten, Dr. Zeschmann, Dr. Pech und Herrn Papaendieck, vor, den Bürgermeister von Schöneiche noch einmal zu kontaktieren, um das Problem kurzfristig zu lösen.

Herr Schroeder ergreift das Wort und führt an, dass es u. a. ein Grund sei, die vorliegende Richtlinie zu beschließen, um mehr Handlungsspielraum und Verantwortung in die Hände des Kreistages zu legen, wenn es um die Vergabe des Kreisstrukturfonds gehe. Man solle realitätsnah bleiben, das Antragsverfahren einfach und unkompliziert gestalten, um die Kommunen nicht damit zu verschrecken bzw. zusätzliche Last aufzubürden, denn ein Rechtsanspruch sei aus der Richtlinie nicht zu erwirken.

Herr Dr. Pech macht noch einmal deutlich, dass es sich um eine Vorlage von Fraktionen handle und so wie sie jetzt vorliege, den Beratungsergebnissen entspreche. Er erklärt für seine Fraktion, die Vorlage mit vorliegendem Stand mitzutragen.

Herr Papendieck schließt sich den Worten von Dr. Pech an und ergänzt, dass auch er im Namen seiner Fraktion die vorliegende Richtlinie mittrage.

Herr Dr. Zeschmann begründet noch einmal seine vorhergehenden Worte und ergänzt, man möge die zwischenzeitlich eingegangenen Schreiben der Bürgermeister aus Beeskow und Schöneiche berücksichtigen, um eventuelle Klagen gegen diese Richtlinie abzuwenden.

Herr Luhn vertritt im Namen seiner Fraktion auch den Standpunkt, ohne weiteres Hinauszögern der so vorliegenden Richtlinie zuzustimmen.

Herr Losensky erklärt im Namen und Auftrag seiner Fraktion, dass der vorliegenden neugefassten Richtlinie zugestimmt werde.

Herr Buhrke stellt zu den Befürchtungen von Herrn Dr. Zeschmann fest, dass isolierte Klagen zur Richtlinie aus Rechtsgründen nicht möglich seien.

Herr Aulich äußert sich im Namen seiner Fraktion zustimmend zu der jetzt vorliegenden Richtlinie, bedauert aber, dass die Fraktion der AfD bei diesem Antrag nicht mit erwähnt werde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Um Abstimmung über den Antrag wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Der Vorsitzende, Herr Lindemann, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Rolf Lindemann
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Birgit Richter
Protokollantin